

Beschluss-Vorlage 2022/0398 zur Sitzung am 24.11.2022
des UMWELT- UND STADTENTWICKLUNGS-AUSSCHUSSES

TOP 2

öffentlich

Betreff: Verlängerung des Förderprogramms für Lastenräder und -anhänger

Finanzielle Auswirkungen?	Ja X	Nein
---------------------------	---------	------

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u> Euro Kosten lt. Kostenschätzung Euro	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u> (nur bei Teilvergaben) Euro	<u>Folgekosten</u> Euro	einmalig lfd. jährl.
--------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------	--------------------------------	-------------------------

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2022	im Investitions-HH	mit Euro	10.000	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben	5.6.1.1.0/ 543124
----------------------------------------	--------------------	-------------	--------	-----------------------------------------------------	-------------------

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin wurde gehört	hat zugestimmt	hat nicht zugestimmt
---------------------------------------------------------------------	----------------	----------------------

Sachverhalt:

Bereits in den vergangenen drei Jahren (2020 bis 2022) hatte die Stadt Germering ein Förderprogramm für Räder zu Transportzwecken, sog. Lastenräder, aufgelegt. Das Förderprogramm begann am 01.01.2022 und endet zum 31.12.2022. Die veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 10.0000 € wurden bisher mit 8.340 € ausgeschöpft. Die weit überwiegenden Auszahlungen beruhen auf dem Kauf von Anhängern.

Das Förderprogramm wurde unter folgenden Bedingungen aufgelegt:

- elektrisch unterstützte Lastenräder (Lasten-Pedelecs) 500 €, max. 25 % der Nettokosten
- Muskelbetriebene Lastenfahrräder 250 €, max. 25 % der Nettokosten
- zum Lastentransport vorgesehene Fahrradanhänger (einschließlich Kinderanhänger) 100 € (bzw. maximal der Einkaufspreis)

Ergänzend dazu gelten noch folgende Bedingungen:

- Das Förderprogramm gilt nur für Lastenräder, die nach dem Inkrafttreten der Förderung

angeschafft wurden.

- Die Antragsstellung muss innerhalb von drei Monaten nach dem Kauf des Fahrzeuges (Rechnungsdatum) erfolgen.
- Neben dem Zuwendungsantrag (der Antrag wird als Download auf der Internetseite der Stadt Germering zur Verfügung gestellt) muss ein Nachweis über die Beschaffung des Fördergegenstands (z. B. eine Rechnung) und eine Kopie des Personalausweises vorgelegt werden.
- Der Antrag ist mit den vollständigen und unterschriebenen Unterlagen entweder schriftlich oder per Mail beim SG Umweltangelegenheiten einzureichen.
- Pro Person bzw. Gewerbebetrieb kann nur ein Antrag gestellt werden.
- Das Förderprogramm gilt für Germeringer Bürger*innen mit erstem Wohnsitz und hier ansässige Gewerbebetriebe.

Die Verwaltung schlägt vor, dass das Förderprogramm äquivalent zum Vorjahresprogramm (vgl. Anlage „Förderrichtlinie_Lastenräder“) fortgeführt wird.

Für das Programm wurden für das Haushaltsjahr 2022 auf dem Produktkonto 5.6.1.1.0/ 543124 Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € eingestellt. In der Finanzplanung 2023 sind ebenfalls Mittel in Höhe von 10.000 € vorgesehen.

Bei Ablauf des Programms wird wieder über das Programm berichtet.

Beschlussvorschlag:

Das Förderprogramm wird ab 1. Januar 2023 fortgesetzt und soll bis 31. Dezember 2023 laufen. Entsprechende Haushaltsmittel sollen für das Haushaltsjahr 2023 eingeplant werden.

Wieser Thomas

genehmigt OB

Anlage_Förderrichtlinie_Lastenräder